

ANTRAG

der Fraktion der AfD

„Junior-Spardepot“ für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders geringe Einkommen und eine der niedrigsten durchschnittlichen Rentenhöhen in Deutschland. Laut Statista betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 nur 43 094 Euro, während der bundesweite Durchschnitt bei etwa 54 406 Euro lag.
2. Die gesetzliche Rente steht aufgrund der demografischen Krise vor besonders großen Herausforderungen. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise liegt die durchschnittliche Rente bei rund 1 100 Euro pro Monat im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von etwa 1 350 Euro pro Monat (Deutsche Rentenversicherung, 2022).
3. Die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung werden bereits jetzt für das bestehende Umlagesystem benötigt und reichen bei Weitem nicht aus, eine nachhaltig stabile und in Höhe angemessene Rente auf Dauer zu gewährleisten. Dieses Vorsorgekonzept spekuliert einzig und allein auf eine dauerhaft positive Renditedifferenz zwischen Aktien und Staatsanleihen und ist seit dem Ende der Niedrigzinsphase absolut nicht mehr verantwortbar.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine unabhängige Stiftung („Gemeinschaftsstiftung“) als Ergänzung zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung zum langfristigen Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorgesäule zu errichten.
2. dabei für jedes neugeborene Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und tatsächlichem Wohnaufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes „Junior-Spardepot“ einzurichten und dieses als Altersvorsorge so auszugestalten, dass
 - a) personenbezogene Fondssparpläne zweckgebunden zur Altersvorsorge geführt werden,
 - b) individuelle Anwartschaftsrechte, die dem Eigentumsschutz des Artikels 14 des Grundgesetzes unterliegen, aufgebaut werden,
 - c) die Fondssparpläne aus Steuermitteln des Landes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes mit monatlichen zweckgebundenen Einzahlungen in Höhe von anfänglich 50 Euro bespart werden,
 - d) die monatlichen Sparbeträge im Rahmen der Finanzierbarkeit aus Steuermitteln entsprechend der Inflation dynamisiert werden (ggf. mit Prüfauftrag),
 - e) die Verwendung von Beiträgen aus dem „Junior-Spardepot“ für die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschlossen ist,
 - f) die Anlage wertpapierbasiert in einem Fonds erfolgen soll und dabei eine renditeorientierte Anlagepolitik verfolgt wird,
 - g) den Inhabern des „Junior-Spardepots“ perspektivisch ein Wechsel zu einem zertifizierten, alternativen Fonds und nach Eintritt der Volljährigkeit auch eine Fortführung der Fondssparpläne mit steuerlich abzugsfähigen Eigenbeiträgen ermöglicht wird,
 - h) spätestens ab der Regelaltersgrenze monatliche Renten bzw. Auszahlungen auf Basis des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kapitalstocks möglich sind, wobei die Leistungen grundsätzlich nachgelagert besteuert werden sollen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Deutschland, und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, hat eine der ältesten Bevölkerungen der Welt und schon allein daher ist eine zusätzliche kapitalgestützte Altersvorsorge aus mehreren Gründen existenziell wichtig. Die Lebenserwartung steigt immer weiter, während die Geburtenrate niedrig bleibt. Dies führt zu einem äußerst ungünstigen Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern. Die Geburtenrate in Deutschland liegt seit Jahrzehnten unter dem Niveau, das notwendig ist, um die Bevölkerung stabil zu halten. Dies bedeutet immer weniger zukünftige Beitragszahler für das umlagefinanzierte Rentensystem.

Dieses Rentensystem basiert aber auf dem sogenannten Generationenvertrag, bei dem die arbeitende Bevölkerung die Renten der älteren Generation finanziert. Aufgrund des demografischen Wandels wird dieses System zunehmend belastet und ist schon lange nicht mehr eigenständig darstellbar. Um das umlagefinanzierte System nachhaltig zu gestalten, müssten Rentenleistungen weiter gekürzt oder Beiträge weiter erhöht werden. Beides würde entweder zu niedrigeren Renten oder zu einer höheren finanziellen Belastung der Arbeitnehmer führen.

Die gesetzliche Rente reicht daher in keinster Weise aus, um den Lebensstandard im Alter zu halten, und nur zusätzliche Bausteine zur Altersvorsorge helfen, diese Lücken zu schließen. Des Weiteren wird die Kaufkraft der gesetzlichen Rente durch anhaltende hohe Inflation gemindert. Durch eine Mischung aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersvorsorge und kapitalgedeckter Vorsorge würden die Risiken besser verteilt und die Einkommensquellen diversifiziert. Dabei böten die Kapitalmärkte langfristig die Möglichkeit, deutlich höhere Renditen zu erzielen, als dies im umlagefinanzierten System möglich ist. Viele Länder, z. B. Norwegen, kombinieren umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Systeme, um eine nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten. Deutschland kann von diesen Modellen nur lernen und profitieren. Gleichzeitig fördert dieses Modell nachhaltig den Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung und in das anstehende Berufsleben in Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammengefasst ist eine zusätzliche, kapitalgestützte Altersvorsorge von Geburt an für Deutschland existenziell, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, die finanzielle Sicherheit im Alter zu gewährleisten und der Abhängigkeit vom umlagefinanzierten System zu reduzieren.